



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

### **Baustoffmischanlage**

vom 16.05.2025

Betreiber: thomas zement GmbH & Co. KG am Standort: Bahnhofstraße 40 / 59597 Erwitte

Die thomas zement GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst Anlagen zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag; werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag (Nr.8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV

Datum der Überwachung:	06.05.2025
Vor-Ort-Aufwand:	6,75 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	12 Personenstd.
Gesamtaufwand:	18,75 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Lärmemissionen, Abfallstrom, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung:	Genehmigungsbescheid gemäß § 4 BImSchG vom 07.04.2020 Az.: 900-0014514-0003/IBG-0001 G 03/20 § 52 BImSchG
----------------------------	---

Ergebnis der Überwachung:	Erheblicher Mangel im Bereich des Immissions-schutzes:
---------------------------	--

Die Überfüllsicherung der Materialannahme „MA 1“ war beim Befüllvorgang durch eine Fremdfirma außerbetrieb gesetzt. Die Luftversorgung der Quetschmuffe, welche ein Überfüllen des Silos 1 verhindern soll wurde herausgezogen, sodass diese im Falle eines Überfüllens wirkungslos gewesen wäre. Die Überfüllsicherung wurde durch den Betreiber umgehend wieder instandgesetzt.

Geringfügige Mängel im Bereich des Immissions-schutzes:

Im Bereich der Verladeeinheit war eine Messöffnung nicht verschlossen, sodass durch diese Intervallweise Staub ausgetreten ist. Die Messöffnung wurde unmittelbar verschlossen.

Die Überladeeinrichtung war undicht, sodass aus dieser Staub beim Verladen ausgetreten ist. Die Dichtung der Überladeeinrichtung wurde während der Inspektion getauscht.

Veranlasste Maßnahmen:

Die Mängel wurde noch während der Umweltinspektion behoben. Weitere Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.